Musterbrief

Allianz Private Kranken, 10870 Berlin

Herr/Frau Mustermann Musterstraße 1 00000 Musterort

Krankenversicherung@allianz.de www.allianz.de

Postanschrift:

Allianz Private Kranken 10870 Berlin

Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr

19. Mai 2021

Tel. 08 00.4 10 01 09 Fax 08 00.4 40 01 03

Aus dem Ausland: Tel +49 89 2 07 00 29 30 Fax +49 89 2 07 00 29 13

Kranken- und Pflegeversicherung AK-000000000 (bitte stets angeben) Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Sehr geehrte(r) Herr/Frau Mustermann,

mit diesem Brief möchten wir Sie über Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen im Basis- und Standardtarif zum 01.07.2021 informieren. Hintergrund sind gesetzliche Neuerungen. Einen Überblick über die Änderungen haben wir beigefügt.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne. Rufen Sie uns einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Klingspor Vorsitzende des Vorstands Allianz Private Krankenversicherungs-AG Dr. Jan Esser Mitglied des Vorstands

Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Ihre Anlage:

Änderungen Ihrer Krankenversicherung

Änderungen Ihrer Krankenversicherung

Der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. hat für den Basistarif und den Standardtarif Anpassungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beschlossen. Über diese Änderungen informieren wir Sie mit diesem Schreiben.

Was ändert sich?

Im Basistarif betreffen die Änderungen im Wesentlichen die Einführung eines Anspruchs der Versicherten auf Erstattung von Aufwendungen für digitale Gesundheitsanwendungen und die Regelung zur Erhebung von Mahnkosten. Zudem werden die Erstattungssätze für Zahnersatz an die Höhe der Zuschüsse in § 55 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - SGB V angeglichen.

Im Standardtarif betreffen die Änderungen im Wesentlichen die Einführung eines Anspruchs der Versicherten auf Erstattung von Aufwendungen für digitale Gesundheitsanwendungen und die Regelung zur Erhebung von Mahnkosten. Zudem wird das Heilmittelverzeichnis an die beihilfefähigen Höchstsätze des Heilmittelverzeichnisses der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) angepasst und die Leistungen Palliativversorgung, Ergotherapie, Podologie und Ernährungstherapie aufgenommen.

Was bedeutet das für Sie konkret?

Wir aktualisieren Ihre AVB und erweitern sie um die betroffenen Leistungen.

Die erforderlichen Voraussetzungen für die AVB-Änderung liegen vor. Der juristische Treuhänder hat den Änderungen im Basistarif zugestimmt. Für den Standardtarif liegt die erforderliche Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vor.

Ab wann gelten die Änderungen?

Die Änderungen treten zum 01.07.2021 in Kraft.

Was müssen Sie tun?

Sie müssen nichts tun. Wir passen Ihre Versicherungen für Sie an.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Mit diesem Schreiben geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Änderungen. Letztlich maßgeblich sind die AVB. Detaillierte Informationen zu Ihren Tarifen sowie eine Gegenüberstellung der Änderungen von den alten zu den neuen Versicherungsbedingungen finden Sie im Internet unter der folgenden Adresse:

https://www.allianz.de/service/info-kranken.

Wenn Sie Fragen zu diesen Änderungen haben, steht Ihnen gerne unser Kundenservice zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach unter der im Anschreiben angegebenen Rufnummer an.